

Themen auf Bundesebene:

Insektenschutzgesetz: Entwurf für kooperativen Naturschutz dringend nachbessern!

- Der Gesetzentwurf geht auf das im letzten Jahr von der Bundesregierung beschlossene Aktionsprogramm „Insektenschutz“ (Bestandteil des sog. Agrarpaketes) zurück, weshalb vor einem Jahr auch große Protestaktionen der Landwirte bundesweit stattgefunden haben.
- Bundesumweltschutzministerin Schulze hat aktuell den leider seit Ende Juli unveränderten Gesetzentwurf „Insektenschutz“ nun wieder zur Verbändeanhörung vorgelegt.
- Trotz der zurückliegenden Lippenbekenntnisse, dass sie für einen Dialog und für berechtigte Anliegen der Landwirte offen sei, wird im aktuellen Entwurf keinem Anliegen der Bauern, wie sie im Sommer bereits geäußert wurden, bisher Rechnung getragen.
- Unser Appell für die Beratungen zum Insektenschutzgesetz ist: Fair und ehrlich mit den Bauern umgehen. Sachlich begründete Nachbesserungsforderungen müssen im Gesetz berücksichtigt werden.
- Kernanliegen sind:
 - Der Gesetzentwurf ist unausgewogen und viel zu einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichtet.
 - Insektenschutz geht alle an, auch Wirtschaft, Verkehr, Kommunen, Kirchen und Bürger.
 - Der tagtägliche Flächenverbrauch ist nicht ernsthaft im Gesetzentwurf aufgegriffen: Jeden Tag gehen bundesweit so viel Landwirtschaftsfläche und Lebensraum für Fauna und Flora durch Verkehrs- und Siedlungsprojekte verloren, wie es zwei durchschnittlichen bäuerlichen Familienbetrieben in Bayern entspricht.
 - Statt zusätzlicher Unterschutzstellungen bei artenreichem Grünland und Streuobstflächen bedarf es Förderprogramme zum Erhalt dieser Landbewirtschaftungsformen.
 - Um bei Gefährdungen der Ernte auf Flächen des Obst-, Wein-, Sonderkulturanbaus und auch auf Acker- und Grünlandflächen durch Krankheiten, Schädlingen bis hin zu Giftpflanzen (z.B. Jakobskreuzkraut) bedarfsweise Pflanzenschutz weiter vornehmen zu können, muss dies ohne gesonderte Ausnahmemöglichkeiten auch in Schutzgebieten erlaubt bleiben.
- Beim Gesetzentwurf „Insektenschutz“ braucht es eine Naturschutzwende hin zum kooperativen Naturschutz mit den Landwirten und weg von ordnungsrechtlichen Auflagen.
- Die Agrarumweltprogramme wie in Bayern das Vertragsnaturschutzprogramm tragen zum Erhalt besonders naturschutzfachlich wertvoller Landwirtschaftsflächen bei. In Bayern engagieren sich hier mehr als 20.000 Bauern mit mittlerweile rund 120.000 Hektar.
- Die eindringliche Bitte an die bayerischen Bundestagsabgeordneten im Deutschen Bundestag, den Entwurf „Insektenschutzgesetz“ für kooperativen Naturschutz mit den Landwirten nachzubessern.
- Die konkreten Positionen und Änderungsanliegen finden Sie in der **Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes** vom 15. Oktober 2020 unter www.BayerischerBauernVerband.de/Positionen

ASP

- Seit dem 10.09.2020 ist Deutschland nicht mehr ASP-frei: Es wurde der erste ASP Fall bei einem Wildschwein in Brandenburg nachgewiesen. Mit der dynamischen Ausbreitung der ASP in Brandenburg steigt auch die Gefahr eines Seuchenausbruchs in Bayern.
- Auch wenn aktuell in Deutschland nur Wildschweine betroffen sind, hat dies massive Auswirkungen auf das Marktgeschehen und insbesondere das Preisniveau der Hausschweine. Im Falle eines Ausbruchs in Bayern drohen zudem vor Ort massive Vermarktungseinschränkungen und Tierschutzprobleme.
- Gebot der Stunde ist daher, umfangreiche Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen:
 - Schaffung von finanziellen Anreizen, um den Schwarzwildabschuss durch die Jägerschaft zu intensivieren: Wegfall der Trichinengebühr, Wegfall der Gebühren zur Verkehrsberuhigung bei revierübergreifenden Bewegungsjagden, Schaffung von landkreisbezogenen Abschussprämien. Die aktuell gestiegenen Abschusszahlen sind bisher nur Hinweis auf eine gestiegene Populationsdichte.
 - Bereitstellung von Konfiskattonnen zur Aufbruch- und Fallwildbeseitigung (Schwarzwild) – verteilt über den Landkreis (ggf. Möglichkeit der Übernahme aus dem Staatlichen Lager der Tierseuchenbekämpfung)

- Förderung der Teilnahme der Schweinehalter an der ASP-Status-Untersuchung über eine moderate Auslegung der Abrechnungsgrundlage: Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung. Der Landkreis Günzburg geht mit gutem Beispiel voran und übernimmt 50 % der Kosten der ASP-Status-Untersuchung. Dieses Beispiel ist unbedingt nachahmenswert.
- Vorbereitung auf einen eventuellen Ernstfall: Überprüfung des landkreiseigenen Krisenmanagements z. B. durch Übungen oder Schaffung von Koordinierungsstellen
- Weitere Informationen zur ASP und zur Status-Untersuchung finden Sie unter www.BayerischerBauernVerband.de/Afrikanische-Schweinepest und www.BayerischerBauernVerband.de/asp-aktuelles

Anbindehaltung

- Anbindehaltung hat in Bayern nach wie vor eine große Bedeutung: Ca. 50 % der Betriebe, 30 % der Milchkühe bzw. 25 % der erzeugten Milch
- Die Daumenschrauben in der Diskussion um die Anbindehaltung werden in der Politik wie im Markt angezogen:
 - Protokollerklärung zur Bundesratsentscheidung vom 3.7.2020 besagt, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Vorschlag der Bundesregierung zu Regelungen zur Anbindehaltung von Rindern vorgelegt werden wird
 - Anfang Oktober verkündete die dänische Regierung ein generelles Verbot der Anbindehaltung geltend ab dem Jahr 2027. Ökologisch wirtschaftende Rinderhalter müssen bereits bis 2024 vollständig aussteigen.
 - In Bayern verkündete z.B. die Privatmolkerei Bauer GmbH & Co.KG im Oktober in ihrer Milchpost, „ganzjährige Anbindehaltung habe keine Zukunft bei der Molkerei“. Es werde eine maximale Umstellungsphase für die Betriebe mit „ganzjähriger Anbindehaltung“ bis zum 31.12.2023 geben.
- In Bayern haben Landwirtschaft und Molkereiverbände 2019 gemeinsam eine Beschreibung der Kombinationshaltung ausgearbeitet.
- Unsere entscheidenden Punkte sind:
 - Keine Frist für ein Auslaufen der ganzjährigen Anbindehaltung – ob von Politik oder Markt (um keinen Wettlauf/Spirale in Gang zu setzen, dass einzelne Akteure sich dann darin überbieten, dieses Datum weiter nach vorne zu ziehen)
 - Ganzjährige Anbindehaltung ist keine Haltungsform der Zukunft, aber nötig ist eine maßvolle und behutsame Weiterentwicklung und eine Vermeidung eines Strukturbruchs
 - Ganzjährige Anbindehaltung darf vom LEH nicht durch die Hintertür ausgelistet werden, in dem auch für die Handelsmarken nur mehr Milch verwendet wird, die die Kriterien der LEH-Haltungsformkennzeichnung Stufe 2 erfüllt.
 - Kombinationshaltung muss so definiert werden, dass möglichst viele Betriebe ein Chance haben, diese Weiterentwicklung umzusetzen (z.B. darf nicht nur Weidegang als Form der Bewegung erlaubt sein)
 - Konkrete Unterstützung/Förderung der Weiterentwicklung von ganzjährigen Anbindehaltungsbetrieben sowohl hin zu Laufställen und zu Kombinationshaltung als auch hin zu weiteren Entwicklungsoptionen z.B. in Richtung Färsen/Rindermast

Tiertransporte

Tiertransporte in Drittländer:

- Derzeit werden keine Drittlandsexporte von (Rinder-)Zuchtvieh (Schlachtvieh sowieso seit Jahren kein Export mehr) mehr aus Bayern und vielen weiteren Bundesländern abgefertigt.
- Der Transport z.B. nach Ungarn, und von dort Weiterexport in Drittländer mit dortigen Exporteuren wird jetzt von Umweltminister Glauber auch verboten.
- Grund für die Nichtabfertigung: Verweis der Behörden/Ministerien auf angeblich fehlende Versorgungsstationen, somit würden Vorgaben der EU Tiertransportverordnung 1/2005 nicht eingehalten werden

- Das bayerische Umweltministerium erkennt die Nachweise der Rinderzüchter über angemessene Versorgungsstationen entlang der Route nach Russland nicht an, Nachweise wurden vorgelegt, bayerische/deutsche Exporteure sind in der Lage EU-konform Drittlandsexporte durchzuführen;
- BBV-Forderung: solange die EU-Regeln die rechtliche Basis sind und die Exporteure diese Anforderungen umsetzen, müssen in Deutschland die gleichen Anforderungen gelten, wie in anderen Mitgliedsstaaten und deutsche sowie bayerische Exporte von Zuchtvieh genehmigt werden. Export entlastet den hiesigen Zuchtviehmarkt und schafft Wertschöpfung für Milchviehhalter

Kälbertransporte

- Seit Sommer 2019 keine Abfertigung von langen Transporte von nicht entwöhnten Kälbern mehr aus Bayern z.B. nach Spanien,
- Grund: EU Verordnung von 2005 wird nicht mehr anerkannt → Transporte mit EU-zugelassenen Fahrzeugen werden nicht genehmigt, da „Versorgung nicht ausreichend gewährleistet werden kann“ (Fahrzeuge bieten keine Milchaustauscherversorgung (MAT) an, nur Wasser und Elektrolyte); Ministerium verweist aber auf Stellungnahme des Friedrich-Loeffler-Institut, nachdem Kälber MAT über die Dauer des Transports benötigen; in der EU Verordnung ist MAT aber nicht vorgeschrieben → es gibt somit bis auf Ausnahmen keine Fahrzeuge, die diese technischen Anforderungen umsetzen; Deutschland ist das einzige Land, dass die EU-Verordnung 1/2005 plötzlich anders auslegt
- In BW erfolgreich dagegen geklagt: hier müssen Transporte genehmigt werden, wenn Fahrzeuge EU-Zulassung vorweisen (auch ohne MAT-Versorgung), unabhängig davon, in welchem EU-Mitgliedsstaat diese Zulassung für das Fahrzeug erteilt wurde; in Bayern bisher Export nur durch einen Viehhändler mit Nachrüstung für MAT-Versorgung und Sondergenehmigung; Klageweg in Bayern in erster Instanz gescheitert
- BBV-Forderung: Wir brauchen eine Lösung für die Kälber, die jetzt nicht nach Spanien transportiert werden können: Wo bleiben diese Kälber? Massive Preissenkungen in Folge von überfüllten Märkten/zu großem Angebot hier vor Ort sind nicht im Interesse der Landwirte und auch nicht im Sinne des Tierschutzes! Kälbermast in Bayern wenig bis gar nicht etabliert.

Schließung der Landwirtschaftsschule Mindelheim

Das Bayerische Landwirtschaftsministerium hat beschlossen, dass die Landwirtschaftsschule in Mindelheim im Herbst 2022 schließen muss.

Alle Argumente, die von uns oder anderen gegen die Schließung vorgebracht wurden, wurden vom Tisch gewischt, auch bei unserer persönlichen Besprechung im Landwirtschaftsministerium mit Frau Landwirtschaftsministerin Kaniber.

Es gibt überwältigende Sachargumente, die für Mindelheim sprechen:

Wenn es in Schwaben noch drei Schulstandorte geben soll, dann sollte einer im Norden, einer im Süden und einer in der Mitte von Schwaben sein. Nach der momentanen Lösung liegt einer im Norden und zwei im Süden, aber in der Mitte keiner. Solche weiten und lang andauernden Fahrten können den zukünftigen Landwirtschaftsschülern aber nicht zugemutet werden. Wir befürchten, dass viele dann einfach gar keine Landwirtschaftsschule, aber auch keine andere weiterführende Fachschule im Bereich der Landwirtschaft besuchen werden. Dies hat langfristig katastrophale Auswirkungen auf die Qualifizierung und Ausbildung unserer zukünftigen Betriebsleiter! Weitere Sachargumente wurden dem Landwirtschaftsministerium ja schon wiederholt vorgetragen. Ein Ausweichen auf einen online- bzw. digitalisierten Unterricht erscheint überhaupt nicht praxismäßig und durchführbar.

Außerdem wollen wir eine Zusicherung, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim, bzw. dieser Standort des zukünftigen Landwirtschaftsamtes Krumbach-Mindelheim langfristig und leistungsfähig erhalten bleibt!